

Einwohnergemeinde Arch

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle/
alte Turnhalle, Oberdorfstrasse 4

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	21.00 Uhr
Stimmberechtigte:	1'263 in Gemeindeangelegenheiten (612 Männer, 651 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin Gilomen Heinz, Hauswart
Stimmenzähler:	Block vorne bis gelbe Linie mit Gemeinderat: Schnyder Hans Jürg Block ab gelbe Linie: Wyss Daniel werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	25 Männer und 8 Frauen, Total 33 Personen oder 2.6 %
Entschuldigt:	Fricker Bruno, Gemeinderat (krank)
Presse:	Renfer Margrit, Bieler und Grenchner Tagblatt
Publikation:	Anzeiger Region Büren, Nr. 44, 45 und 46 vom 29. Oktober, 5. und 12. November 2020 Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019**
Genehmigung
- 2. Finanzplan 2020 - 2025**
Kenntnisnahme
- 3. Budget 2021**
3.1 Genehmigung der Steueranlagen
3.2 Genehmigung Budget 2021
- 4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan**
Wahlen
- 5. Verschiedenes**

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Die detaillierte Jahresrechnung 2019, das detaillierte Budget 2021 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arch-be.ch heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Sie weist die Anwesenden auf die geltenden Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hin.

Covid-19-Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen wird gemäss den aktuellsten Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt.

Wir bitten Sie rechtzeitig zu erscheinen, damit die Vorgaben nach Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Türöffnung erfolgt bereits um 19.30 Uhr.

Es gilt eine generelle **Maskentragpflicht** an der Gemeindeversammlung!

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat am 28. Januar 2020 gestützt auf Art. 55 OgR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

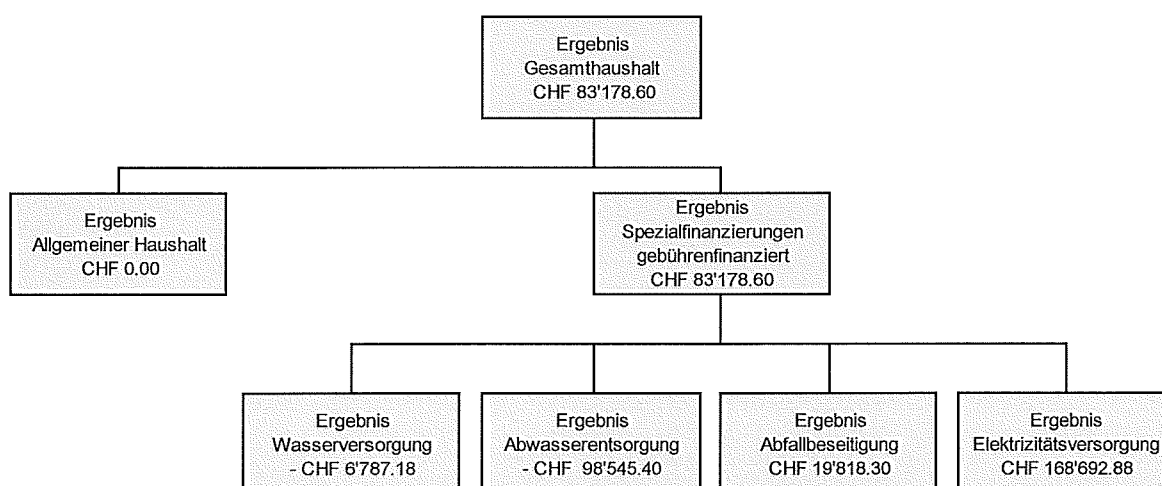
Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2019 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)



1. Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 83'178.60** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 205'860.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 289'038.60.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst, nach einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 6'664.76, ausgeglichen ab. Grundlage für diese Einlage bildet das Reglement für die Spezialfinanzierung, gültig ab 04.12.2019. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 44'460.00.

Die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2019:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	83'178.60	-205'860.00	527'276.66
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	44'460.00	431'473.87
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	83'178.60	-161'400.00	95'802.79
Steuerertrag natürliche Personen	3'108'098.00	3'151'500.00	3'159'870.05
Steuerertrag juristische Personen	157'340.45	243'000.00	251'101.75
Liegenschaftssteuer	216'454.60	210'000.00	209'278.60
Nettoinvestitionen/Überschuss Investitionsrechnung	235'258.95	863'000.00	456'722.90
Bestand Finanzvermögen	9'836'360.34		9'443'557.38
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'762'826.75		2'742'239.55
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'510'587.10		2'382'794.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	440'330.65		359'444.85
Fremdkapital	2'799'664.15		2'840'511.35
Eigenkapital	9'806'502.19		9'345'285.58
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'398'978.46		4'398'978.46

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um CHF 20'136.80 tiefer aus, als angenommen. Erneut sind geringere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen einerseits, aber auch ein Minderaufwand für Aus- und Weiterbildungen von jeweils rund CHF 8'000.00 dafür verantwortlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 372'000.00 unter dem Budget. Grösstenteils sind Minderaufwendungen im Bereich Elektrizitätsnetz für die Strombeschaffung von CHF 278'000.00 dafür verantwortlich. Weitere Gründe sind tiefere Auslagen bei den Dienstleistungen und Honoraren von rund CHF 52'000.00, mehrheitlich bei den Funktionen Gemeindestrassen, Abfallbeseitigung sowie Elektrizitätsnetz.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag insgesamt ist gegenüber dem Budget um rund CHF 130'000.00 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr muss sogar eine Abnahme von CHF 166'000.00 festgestellt werden. Es sind Steuerausfälle bei den Quellensteuern sowie den Gewinnsteuern Juristischer Personen die für diesen Rückgang massgeblich verantwortlich sind.

2. Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen von CHF 235'258.95 ausgeführt. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 628'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich die geplanten Strassensanierungen, welche noch nicht ausgeführt werden konnten.

3. Bilanz

Die schwache Investitionstätigkeit führt zu einer Zunahme beim Finanzvermögen, es beträgt rund CHF 9,8 Mio.. Beim Fremdkapital macht die Zunahme CHF 40'847.20 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 9'806'502.19 und ist somit um CHF 461'216.61 gestiegen. Hauptgrund dafür sind hohe Einlagen in die Spezialfinanzierungen, insbesondere in den Werterhalt Wasser und Abwasser sowie der Ertragsüberschuss allg. Haushalt aus dem Vorjahr. Der Einwohnergemeinde Arch stehen zur Deckung künftiger Defizite CHF 4'398'978.46 zur Verfügung. Dies entspricht einem Mehrfachen der kantonalen Empfehlung.

4. Nachkredite

Total:	CHF	136'727.70	davon:	gebunden	CHF	68'683.40
				GR Kompetenz	CHF	68'044.30
				von GV zu beschliessen	CHF	0.00

5. Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'787.18** ab. Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 sind im Aufwandbereich zu suchen. Im Hinblick auf den Smart-Meter-Rollout beim Strom sind auch in diesem Jahr keine Wasserzähler angeschafft worden, ebenfalls fallen die Ausgaben bei den Dienstleistungen Dritter geringer aus. Der bauliche Unterhalt wie auch der Unterhalt von Material und Anlagen ist tiefer als angenommen.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 98'545.40** ab. Grund für die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 sind ein geringerer Fondsbeitrag an den Kanton sowie insbesondere ein tieferer Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen. Dies weil aufgrund von den geplanten Inbetriebnahmen, Einspeisung Biogas und Holzschneitzelheizung, eher pessimistisch budgetiert worden war.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 19'818.30** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 ist vor allem auf einen Minderaufwand bei den Abfuhr- und Entsorgungskosten zurückzuführen.

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 168'692.88** ab.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Minderaufwand beim Energieankauf/Abgaben	+	CHF	273'000.00
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter	+	CHF	14'500.00
Mehraufwand Dienstleistungen Youtility in Zusammenhang Elcom	-	CHF	10'000.00
Mehrkosten beim Unterhalt Leitungsnetz	-	CHF	7'400.00
Minderertrag bei den Einnahmen aus Stromverkauf und Abgaben	-	CHF	107'000.00

6. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2019 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Arch:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'859'978.40
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'943'157.00
	Ertragsüberschuss	CHF	83'178.60
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'611'794.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'611'794.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	250'969.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	244'182.05
	Aufwandüberschuss	CHF	6'787.18
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	453'484.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	354'939.45
	Aufwandüberschuss	CHF	98'545.40
	Aufwand Abfall	CHF	156'127.25
	Ertrag Abfall	CHF	175'945.55
	Ertragsüberschuss	CHF	19'818.30
	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	1'387'603.07
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	1'556'295.95
	Ertragsüberschuss	CHF	168'692.88
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	235'258.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	235'258.95
Nachkredite		CHF	0.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Diskussion:

Iwan Affolter möchte wissen, wofür die Nachkredite beschlossen worden sind. In der Botschaft sind die beschlossenen Nachkredite nicht aufgelistet.

Marcel Flury erläutert, dass die Nachkredittabelle in der Botschaft nicht enthalten ist, die gesamte Jahresrechnung aber auf der Verwaltung hätte eingesehen werden können. Er liest die durch den Gemeinderat beschlossenen Nachkredite aus der Jahresrechnung 2019 vor.

Iwan Affolter kann mit den einzelnen Positionen aus der Rechnung nicht viel anfangen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):

Die Jahresrechnung 2019 wird wie nachfolgend aufgeführt genehmigt:

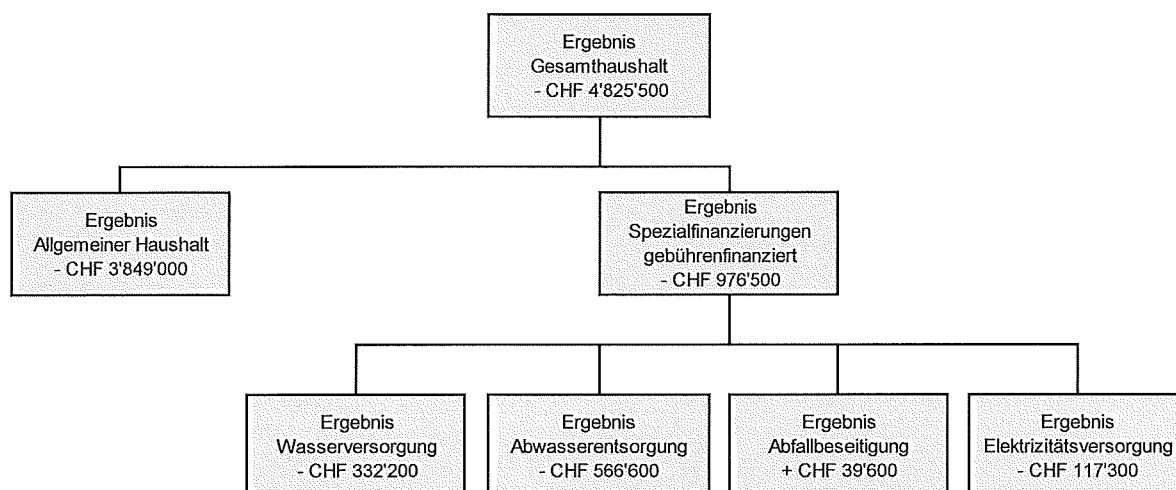
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'859'978.40
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'943'157.00
	Ertragsüberschuss	CHF	83'178.60
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'611'794.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'611'794.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	250'969.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	244'182.05
	Aufwandüberschuss	CHF	6'787.18
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	453'484.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	354'939.45
	Aufwandüberschuss	CHF	98'545.40
	Aufwand Abfall	CHF	156'127.25
	Ertrag Abfall	CHF	175'945.55
	Ertragsüberschuss	CHF	19'818.30
	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	1'387'603.07
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	1'556'295.95
	Ertragsüberschuss	CHF	168'692.88
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	235'258.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	235'258.95
Nachkredite		CHF	0.00

Traktandum 2

Finanzplan 2020 – 2025 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)



1. Prognoseannahmen

Über die gesamte Planperiode ist eine **Steueranlage von 1,75** berücksichtigt.

Bedingt durch die Corona-Krise ist es sehr schwierig eine Prognose zu den Zuwachsraten abzugeben. Es gibt keine Konjunkturmodelle für diese Art der Krise. Unter Berücksichtigung der Struktur der Gemeinde Arch stützen wir uns auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), der Steuerverwaltung des Kantons Bern, der Finanzdirektion des Kantons Bern sowie auf Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge von August 2020. Die Zuwachsrate bei den Steuern natürlicher Personen wurde deshalb für das Jahr 2021 auf minus 2 % festgelegt. Ab dem Jahr 2022 dürfte wieder mit einer Zunahme gerechnet werden. Bei den Vermögenssteuern wird im Jahr 2021 aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte mit einem Zuwachs gerechnet. Angesichts der Bautätigkeit in der Gemeinde wurde bereits für das Jahr 2020 mit einer grösseren Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Ab dem Jahr 2021 rechnen wir weiter jährlich mit einer leichten Zunahme der Steuerpflichtigen.

Bei den Gewinnsteuern JP führen verschiedene Faktoren bereits im Jahr 2021 zu einer massiven Reduktion. Einerseits ist es die Steuergesetzrevision, welche eine Anlagensenkung sowie einen Abzug für Forschung und Entwicklung vorsieht, andererseits wirkt sich die Corona-Krise auch hier negativ aus. Einzelne Steuerzahler wurden analysiert. Ab dem Jahr 2022 wird ein leichter Zuwachs berücksichtigt, für das Jahr 2023 sollte sich eine Erholung einstellen, sodass ein grösserer Zuwachs erhofft wird.

Aktuell weist die Einwohnergemeinde Arch kein Fremdkapital aus. Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinssatz von 0,4% im Jahr 2021 bis 1% im Jahr 2025 gerechnet.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeitheiten berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet. Die vom Regierungsrat genehmigte Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe ab dem Jahr 2021 ist enthalten.

2. Investitionen

Über die ganze Planperiode sind Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen und der Anlagen im Finanzvermögen von rund **CHF 17,3 Mio.** eingestellt. Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen über die ganze Planperiode im allgemeinen Haushalt von CHF 1'384'000, bei den Spezialfinanzierungen sind es CHF 294'000.

3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2025 aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse 2020 – 2025 von rund CHF 3,8 Mio. noch CHF 549'700 betragen.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Neuaufnahme von langfristigem Fremdkapital von rund CHF 15,3 Mio. zu rechnen.

4. Spezialfinanzierungen (SF)

➤ Wasserversorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung wurde anhand der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) berechnet und beträgt CHF 13'123'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird weiterhin mit 60% berechnet und entspricht somit dem gesetzlichen Minimum. Aufgrund des tiefen Bestandes der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2019 von 6% (anzustreben sind 25%) werden die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser weist somit auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 1,5 Mio. aus und entspricht nun 11,6% der Wiederbeschaffungswerte.

Diese zusätzliche Einlage hat aber zur Folge, dass der geplante Aufwandüberschuss über die Planperiode insgesamt rund CHF 332'200 beträgt. Dieser muss aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen werden. Somit macht das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser per Ende 2025 noch rund CHF 243'500 aus. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich dient zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse, die Gebühren sind so festzulegen, dass die Kapital- und Betriebskosten gedeckt sind. Ein unnötig hoher Bestand des Verpflichtungskontos Rechnungsausgleich ist nicht sinnvoll.

Das Reglement und entsprechend auch die Gebühren müssen in absehbarer Zeit überarbeitet werden. Allerdings hat das Projekt Wasserverbund Arch namhaft Einfluss auf die Gestaltung der Gebühren und ist abzuwarten.

➤ Abwasserentsorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung wird anhand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit CHF 19,1 Mio. angenommen. Der Einlagesatz wird auch hier mit 60% (gesetzliches Minimum) berücksichtigt. Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt mit 6,9% tief. Deshalb werden auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2025 einen Bestand von CHF 2,28 Mio. aus und entspricht nun 11,7% der Wiederbeschaffungswerte.

Der Aufwandüberschuss über die ganze Planperiode macht CHF 566'600 aus, dies vor allem wegen der seit 2017 erhöhten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund der höheren Wiederbeschaffungswerte sowie der zusätzlichen Einlage der Anschlussgebühren.

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) wird somit ab dem Jahr 2021 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 419'500 betragen.

Eine Überarbeitung des Reglements, damit verbunden die Überprüfung der Gebühren, ist in Gang.

➤ Abfallentsorgung

Die Sack- und Containergebühren werden unverändert berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung sieht über die gesamte Planperiode einen Ertragsüberschuss von CHF 39'600 vor.

Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) beträgt somit per Ende Planperiode im 2025 CHF 237'700.

Auch hier ist die Überarbeitung des Reglements und damit die Senkung der Gebühren in Gang.

➤ **Elektrizitätsversorgung**

Für das Jahr 2021 kann in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, bevor dieser ab dem Jahr 2022 in einen Aufwandüberschuss übergeht. Dieser wird über die ganze Planperiode von 2020 – 2025 rund CHF 117'300 ausmachen.

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Elektrizitätsversorgung nimmt somit per Ende 2025 auf CHF 1,1 Mio. ab, stellt aber nach wie vor ein solides Poster dar.

5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

Die Auswirkungen der Corona-Krise wirken sich auf den Steuerertrag negativ aus. Obwohl ab dem Jahr 2022 wieder mit einem Zuwachs gerechnet wird, kann der Rückgang beim Steuerertrag Natürliche Personen nicht wettgemacht werden und fällt im Vergleich mit dem Vorjahresplan 2019 – 2024 um rund CHF 380'000 tiefer aus.

Die geplanten Nettoinvestitionen bis Ende 2025 von total CHF 17,3 Mio., insbesondere der Neubau/Sanierung des Oberstufenschulhauses, verursachen Folgekosten, Abschreibungen und Zinsen, von rund CHF 2 Mio.. Da aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung dieser neuen Investitionen generiert wird, müssen die geplanten Investitionen des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) fremdfinanziert werden. Der Fremdmittelbedarf steigt per Ende Planperiode auf CHF 15,3 Mio. an.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) können die prognostizierten Defizite zwar noch durch die Reserven aufgefangen werden, der Bilanzüberschuss wird aber per Ende Planperiode 2025 nur noch rund CHF 549'700 betragen.

Obwohl die Finanzkennzahlen mit einer starken Investitionstätigkeit den vorliegenden Finanzplan bei einer mittleren Verschuldung und einem tiefen Nettozinsaufwand als tragbar darstellen, muss dem Generieren einer gesunden Selbstfinanzierung bei der Budgetierung der kommenden Jahre unbedingt Rechnung getragen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von $\emptyset - 0,4\%$, welcher Antwort auf die Frage gibt, in wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können, ist als ungenügend zu betrachten.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2020 – 2025 am 3. September 2020 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht.

Fragen zum Finanzplan:

Thomas Neuhaus möchte wissen, welche Sanierungen beim Gemeindezentrum geplant sind.

Heinz Egger führt aus, dass Verschiedenes (z.B. Fenster, Heizung, Boden, etc.) beim Gemeindezentrum vor allem in der Verwaltung saniert werden muss. Es gibt auch Ausbaupläne für den Kirchgemeindesaal. Ein konkretes Projekt liegt jedoch noch nicht vor. Die Sanierung wird ziemlich sicher der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Iwan Affolter möchte wissen, wer für den aktuellen Umbau in der Verwaltung verantwortlich ist. In der Zeitung konnte gelesen werden, dass die Verwaltung geschlossen war. Bräuchte

dieser Umbau kein Baugesuch, weshalb ist dafür die Baukommission nicht zuständig. Die Front der Verwaltung wird verändert. Die Front hat eine neue Farbe.

Marcel Flury erläutert, dass das aktuelle Projekt vor allem die Umstellung des Schliesssystems auf ein Badgesystem betrifft. In diesem Zusammenhang mussten auch die Türe zur Verwaltung und die Haupteingangstüren angepasst werden. Das neue Badgesystem kann auf den bestehenden Türen nicht eingebaut werden. Die südliche Eingangstür wird gleichzeitig behindertengerecht umgebaut. Die Hauptverantwortung ist deshalb bei der Gemeindschreiberei.

Barbara Eggimann ergänzt, dass die Bauverwaltung in das Projekt involviert ist. Die Baukommission ist über den Umbau informiert. Für den Umbau besteht keine Baubewilligungspflicht.

Keine weiteren Fragen.

Traktandum 3

Budget 2021

3.1 Genehmigung der Steueranlagen

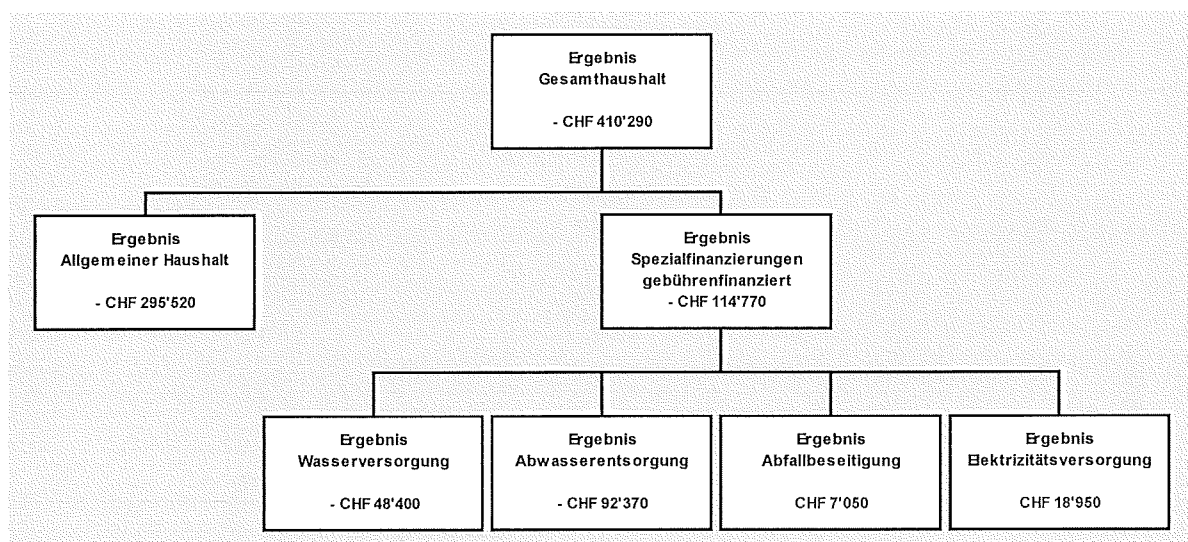
3.2 Genehmigung Budget 2021

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 410'290 ab. Im Allg. Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 295'520 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 114'770 ab.



Das Budget ist von folgenden Faktoren geprägt:

- unveränderte Steueranlage von 1,75
- Erhöhter Abschreibungsbedarf aufgrund der geplanten Investitionen
- Erhöhung des Beitrags an Lastenausgleich Sozialhilfe bedingt durch die Corona-Krise, vor allem wegen Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe
- Senkung der Einkommenssteuern natürlicher Personen und Gewinnsteuern juristischer Personen aufgrund Hochrechnung Steuerertrag 2020 und Berücksichtigung Auswirkungen Corona-Krise
- Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial basierend auf günstigeren Anschaffungskosten für Strom
- Minderertrag bei den Entgelten in ähnlichem Mass wie für die Beschaffung von Strom
- Mehrertrag Finanzausgleich Disparitätenabbau wegen eines tieferen Steuerertragsindex (HEI) aufgrund tieferer Steuererträge
- Mehrertrag infolge Auflösung der Neubewertungsreserve

1. Erläuterungen

Die beim Übergang zu HRM2 gebildete Neubewertungsreserve von CHF 990'519.10 muss ab dem sechsten Jahr seit Einführung aufgelöst werden. 10 % der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen im Finanzvermögen, CHF 80'071.43, werden erfolgsneutral in die neu zu bildende Schwankungsreserve eingelegt. Der Rest der Neubewertungsreserve muss über 5 Jahre zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Dies macht jährlich

CHF 161'500 aus und wird erstmals im 2021 als Ertrag im Konto 9950.4896.00, Auflösung Neubewertungsreserve, gebucht.

2. Allgemeines

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu Grunde:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

3. Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2020. Bei der Budgetierung wurde ein Lohnsummenwachstum von 1% berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine Lohnanpassung für die Leiterin Bau einkalkuliert, da sie die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen hat.

4. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt netto gegenüber dem Budget 2020 ab. Dies hat verschiedene Gründe:

- Eine Abnahme beim Vertriebs-/Verbrauchsmaterial, bedingt durch günstigere Beschaffungskosten für den Strom.
- Die nicht aktivierbaren Anlagen fallen tiefer aus, weil die Anschaffungen für Geräte und Maschinen im Bereich Gemeindestrassen geringer sind.
- Der bauliche Unterhalt weist einen Mehraufwand aus, die Umsetzung von Brandschutzvorschriften sowie die periodische Kontrolle beim Zivilschutz sind dafür verantwortlich. Allerdings werden die Kosten für die Schutzraumkontrolle grösstenteils vom Kanton zurückerstattet.
- Die Spesenentschädigungen fallen tiefer aus. Im Jahr 2020 war ein Schullager geplant, welches wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt werden konnte.

5. Entwicklung Transferaufwand/-ertrag

Netto nehmen die Kosten (Transferaufwand/Transferertrag) gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt insbesondere wegen Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe um CHF 82'000 höher aus. Die Schulkosten für externe Schüler der Sekundarstufe I sowie auch Beiträge an die Lehrerbesoldungen in der Kindergarten- und Primarstufe fallen höher aus, dies auch wegen der durch den Regierungsrat beschlossenen Gehaltsklassenerhöhungen sowie höheren Vollzeiteneinheiten. Demgegenüber steht ein Mehrertrag aus dem Lastenausgleich Disparitätenabbau von CHF 62'300, wegen tieferer Steuererträge aus den vergangenen drei Jahren.

6. Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe.

Der Gesamtsteuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 167'200 ab. Obwohl eine Zunahme der Steuerpflichtigen aufgrund der hohen Bautätigkeit berücksichtigt werden kann, muss vor allem bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen mit einer Abnahme gerechnet werden. Gegenüber dem Steuerertrag aus dem Vorjahr 2019 darf allerdings eine leichte Zunahme erwartet werden.

Bei den Gewinnsteuern JP führen verschiedene Faktoren zu einer massiven Reduktion von CHF 93'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Einerseits ist es die Steuergesetzrevision,

welche eine Anlagensenkung vorsieht sowie der Abzug für Forschung und Entwicklung, andererseits wirkt sich die Corona-Krise auch hier negativ aus. Einzelne Steuerzahler wurden analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Im Allgemeinen muss erwähnt werden, dass das Budgetieren aufgrund der Corona-Krise dem Kaffeesatzlesen nahekommt. Wie bereits beim Finanzplan erwähnt, gibt es keine Konjunkturmodelle für diese Art von Krise.

7. Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 1'170'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investitionseinnahmen wurden keine budgetiert.

➤ Steuerfinanzierte Investitionen	CHF	875'000
➤ Investitionen SF Wasser	CHF	110'000
➤ Investitionen SF Abwasser	CHF	60'000
➤ Investitionen SF Elektrizität	CHF	125'000

8. Bilanzüberschuss

Als wichtigste Bezugsgrösse bildet das Konto 299 Bilanzüberschuss die „Reserve“ ab, welche zur Deckung allfälliger, künftiger Defizite im allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht. Durch das budgetierte Defizit aus dem Jahr 2021 reduziert sich dieser per 31.12.2021 auf rund CHF 4,1 Mio., was zwar als solides Polster bezeichnet werden darf, aber angesichts der geplanten grossen Investitionstätigkeit der nächsten Jahre auch nötig ist.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- Genehmigung **Budget 2021** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- überschuss
Gesamthaushalt	CHF	7'791'540.00	7'381'250.00	- 410'290.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'461'320.00	5'165'800.00	- 295'520.00
SF Wasserversorgung	CHF	280'400.00	232'000.00	- 48'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	426'420.00	334'050.00	- 92'370.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	168'450.00	175'500.00	7'050.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'454'950.00	1'473'900.00	18'950.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung **Budget 2021** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- überschuss
Gesamthaushalt	CHF	7'791'540.00	7'381'250.00	- 410'290.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'461'320.00	5'165'800.00	- 295'520.00
SF Wasserversorgung	CHF	280'400.00	232'000.00	- 48'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	426'420.00	334'050.00	- 92'370.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	168'450.00	175'500.00	7'050.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'454'950.00	1'473'900.00	18'950.00

Traktandum 4

Wahl Rechnungsprüfungsorgan Wahlen

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2016 das Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2017 – 2020 gewählt. Die Wiederwahl für die nächsten vier Jahre steht an. Es wurden mehrere Offerten eingeholt. Da man mit dem bisherigen Rechnungsprüfungsorgan der PKO Treuhand GmbH zufrieden ist, besteht aus Sicht des Gemeinderates kein Bedarf, das Rechnungsprüfungsorgan zu wechseln.

Als Rechnungsprüfungsorgan für die kommenden 4 Jahre wird die PKO Treuhand GmbH in Lohn-Ammannsegg zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die jährlichen Kosten für die gesetzliche Revision inkl. Zwischenrevision betragen CHF 5'923.50, inkl. MwSt und gelten als Kostendach.

Antrag des Gemeinderates:

Zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahr 2021 – 2024 wird die PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahr 2021 – 2024 wird die PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg gewählt.

Traktandum 5

Verschiedenes

Die Gemeinden haben auf Bestellung vom Kanton für die Bevölkerung je 10 Schutzmasken pro Person erhalten. Diese werden nun an die Bevölkerung verteilt. Es wurde aber bewusst kein Aufruf gemacht, damit auf der Verwaltung die Frequenzen tief gehalten werden können. Die Informationen kann weitergegeben werden. Die Masken sind zur Abholung bereit.

An der letzten Gemeindeversammlung vor einem Jahr wurde über die Betreuungsgutscheine abgestimmt. Das Reglement wurde von der Versammlung abgelehnt. Der Gemeinderat hat daraufhin die Module für die Tagesschule angepasst. Es wurden lediglich für zwei „Früh-Module“ Kinder angemeldet. Der Rücklauf war gegenüber vorher nicht höher.

Die Burgergemeinde hat aufgrund der Beratung an der Gemeindeversammlung eine finanzielle Unterstützung für zusätzliche Module angeboten. Erfreulicherweise bezahlt die Burgergemeinde für das Schuljahr 2020/21 dennoch einen Beitrag von 30 %, max. CHF 5'000.00 an das Defizit der Tagesschule auch wenn nicht mehr Module angeboten werden können. Die Burgergemeinde beteiligt sich bereits seit Jahren an diversen Anlässen der Gemeinde mit finanziellen Beiträgen, sei es die Seniorenreise, Bundesfeier, Jungbürgerfeier, Schnitzel für das Schulhaus, Wald- und Dorfpflege, etc. Die Gemeindepräsidentin dankt im Namen der Gemeinde herzlich. Aus der Versammlung gib es einen Applaus.

Das Oberstufenzentrum in Arch ist sanierungsbedürftig. Die Schulkommission OSZ ist schon seit längerer Zeit mit dem Projekt beschäftigt. Der Gemeindeverband hat jedoch Mühe ein Projekt realisieren zu können. Dafür verantwortlich sind verschiedene Faktoren. In Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt haben die Verbandsgemeinden ein Reformprojekt gestartet, um die Struktur zu überprüfen. Eine erste Information dazu ist im Sommer 2020 erfolgt. Die Projektarbeiten dazu sind schon weit Fortgeschritten und liegen im Zeitplan. Es ist vorgesehen ein Sitzgemeindemodell einzuführen. Eine Teilgruppe hat sich deshalb mit dem Anschlussvertrag beschäftigt, eine Teilgruppe hat die Auflösung des Gemeindeverbandes besprochen und eine Teilgruppe hat sich um die Organisation der neuen „Schule“ gekümmert.

Es ist vorgesehen das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2021 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorher wird sehr wahrscheinlich eine Orientierungsversammlung stattfinden.

Zum Haltestellenkonzept und der Aufhebung der Haltestellen sind auch bereits Pressemitteilungen erfolgt. Vor einem Jahr ist die Haltestelle beim Gemeindezentrum aufgelöst worden. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird nun die Haltestelle Stockmattweg aufgehoben und die Haltestelle Kreuz zur Haltestelle Arche verlegt. Bei der Haltestelle Arche halten nun beide Busbetriebe. Bei der Haltestelle Arche sind noch bauliche Massnahmen geplant. Das Projekt wartet noch auf die Zustimmung des kantonalen Tiefbauamtes. Der erste Bus ab Arch Richtung Büren fährt mit dem Fahrplanwechsel neu ab der Haltestelle Arche um 5.30 Uhr.

Die Verkehrssicherheit in den Quartierstrassen ist immer wieder ein Thema. Für zwei Quartiere sind bei der Verwaltung konkrete Eingaben erfolgt.

Der Gemeinderat hat nun ein Projekt für die Überprüfung von Tempo 30 Zonen im Dorf in Auftrag gegeben. Dabei ist der Schulweg auch ein Thema.

Dr. Wey hat vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er demnächst in Pension geht. Die Suche einer Nachfolge war bisher erfolglos. Der Gemeinderat hat deshalb eine Machbarkeitsstudie für ein Ärztezentrum in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ein Ärztezentrum gute Chancen hat. Die Region ist mit Ärzten unterdotiert. Ein solches Ärztezentrum kann ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde und Dritten nicht mehr zum Fliegen gebracht werden. Der Gemeinderat hat nun ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. In einem nächsten Schritt wird ein Jungarzt gesucht. Ein entsprechendes Inserat wird geschaltet.

Sandra Olsen möchte wissen, für welche Quartiere Eingaben für Tempo 30 gemacht worden sind.

Barbara Eggimann erläutert, dass Anfragen für rund um das Schulhaus und bei der Aebnitstrasse eingegangen sind. Die Tempo 30 Zonen müssen aber für das ganze Dorf geprüft werden. Tempo 30 Zonen können nicht nur in einzelnen Strassen eingeführt werden.

Andreas Lerch kann nicht nachvollziehen, weshalb die Bushaltestelle beim Stockmattweg aufgehoben wird. Die Haltestelle befindet sich mitten im Dorf, dies ist ein Leistungsabbau für das Dorf. Zudem versteht er nicht, weshalb die schöne Bushaltestelle Kreuz zur Arche verlegt wird. Beim Ein- und Aussteigen bei der Arche wird der Strassenverkehr gestört.

Barbara Eggimann erläutert, dass die Haltestelle Stockmattweg nur von der BGU angefahren wird. Die Haltestelle ist schlecht frequentiert. Die Zusammenlegung der Haltestellen ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde und der Busbetriebe. Massgebend für die Entscheidung waren die Frequentierung der Haltestellen und die Distanzen zwischen den Haltestellen. Die Gemeinde spart damit ÖV-Punkte.

Jolanda Schwab Burgerpräsidentin erwähnt, dass die Burgergemeinde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde als sehr angenehm empfindet. Die Burgergemeinde ist erfreut darüber, dass die Zuwendungen geschätzt werden. Die Burgergemeinde möchte gerne etwas an die Bevölkerung weitergeben.

Simon Herren möchte wissen, wie der Stand bei den Privatstrassen ist.

Marina Gafner erläutert, dass noch weitere rechtliche Abklärungen pendent sind. Die Rechtslage ist bei den Privatstrassen nicht eindeutig. In den nächsten Wochen sollte betreffend Zellweg Bescheid erteilt werden können.

Michel Lanz möchte wissen, wo das Medizentrum geplant ist.

Barbara Eggimann erklärt, dass der Standort des Medizentrum Teil des Projekts ist und deshalb heute der Standort noch nicht bekannt ist.

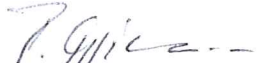
Corinne Carrel möchte wissen, wie es mit dem Bauentscheid Coop Tankstelle weitergeht.

Barbara Eggimann erläutert, dass der positive Bauentscheid Ende Oktober 2020 gefällt worden ist. Gegen den Bauentscheid sind Beschwerden eingegangen. Nun entscheidet die Bau- und Verkehrsdirektion.

Die Gemeindepräsidentin wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins 2021 trotz der momentan nach wie vor speziellen Situation.

Die Gemeindepräsidentin beendet die Versammlung.

Die Gemeindepräsidentin:


Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:


Barbara Bösiger